

Kooperative Promotion in NRW – am Wendepunkt?

Trotz der Bemühungen, die Rahmenbedingungen zu verbessern, stehen kooperative Promotionsvorhaben weiterhin vor deutlich mehr Schwierigkeiten als rein universitäre Verfahren. Ist nun im Zuge einer **Gesetzesnovellierung in Nordrhein-Westfalen** eine Verbesserung für HAW-Professoren und Promovierende in Sicht? | Von Carolin Schuchert



Foto: Chris Stock-Müller

Dr. Carolin Schuchert

ist Geschäftsführerin des
Graduierteninstituts NRW in
Bochum. | [carolin.schuchert@
gi-nrw.de](mailto:carolin.schuchert@gi-nrw.de)

Unter einer kooperativen Promotion versteht man ein Promotionsverfahren, das in Kooperation zwischen einer Universität oder promotionsberechtigten Hochschule und einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) durchgeführt wird. Dabei schafft die Universität oder promotionsberechtigte Hochschule die Möglichkeit, dass die Professoren der kooperierenden HAW gleichberechtigt als Betreuer, Gutachter und Prüfer in das Promotionsverfahren einbezogen werden (1).

Die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren in Nordrhein-Westfalen (NRW) steigt. Es existieren gut laufende Kooperationen zwischen Universitäten und HAW, jedoch treten in vielen Fällen weiterhin erhebliche Schwierigkeiten auf. Eine Weiterentwicklung der kooperativen Promotion in NRW durch Verleihung eines konditionierten Promotionsrechtes an das Graduierteninstitut NRW löst existierende Probleme auf, ohne grundsätzliche Strukturen des Wissenschaftssystems infrage zu stellen.

Kooperative Promotionen in NRW

Die Zahl der kooperativen Promotionen an den staatlichen und staatlich refinanzierten HAW in NRW wächst kontinuierlich. Von 600 kooperativen Verfahren im Jahr 2015 stieg sie bis 2018 um knapp 40

Prozent auf 834 (2). Der Großteil der Promotionen findet dabei mit 64 Prozent in den Ingenieur- und Naturwissenschaften statt. Doch auch die Gesellschafts- und Gesundheitswissenschaften (24 Prozent) sowie die Wirtschaftswissenschaften (10 Prozent) sind thematisch gut vertreten.

Mehr als die Hälfte der kooperativen Promotionsverfahren erfolgt in NRW mit Universitäten im eigenen Bundesland, bei weiteren 28 Prozent der Verfahren befinden sich die kooperierenden Universitäten in einem anderen Bundesland. Die übrigen Verfahren verteilen sich auf Universitäten in Ländern außerhalb Deutschlands und wurden daher bisher in der deutschen Promotionsstatistik nicht erfasst (siehe Grafik auf der Seite gegenüber). Etwa zwei Drittel der Promovierenden besitzen einen Masterabschluss von einer HAW, circa ein Drittel von einer Universität. Eine Promotion in Verbindung mit einer HAW ist also durch den Schwerpunkt auf anwendungsorientierter Forschung nicht nur für Absolventen von HAW, sondern auch für Universitätsabsolventen interessant (Grafik S.10).

Das Graduierteninstitut NRW

Um die kooperative Promotion in NRW zu fördern und kooperativ Promovierende sowie Promotionsinteressierte zu

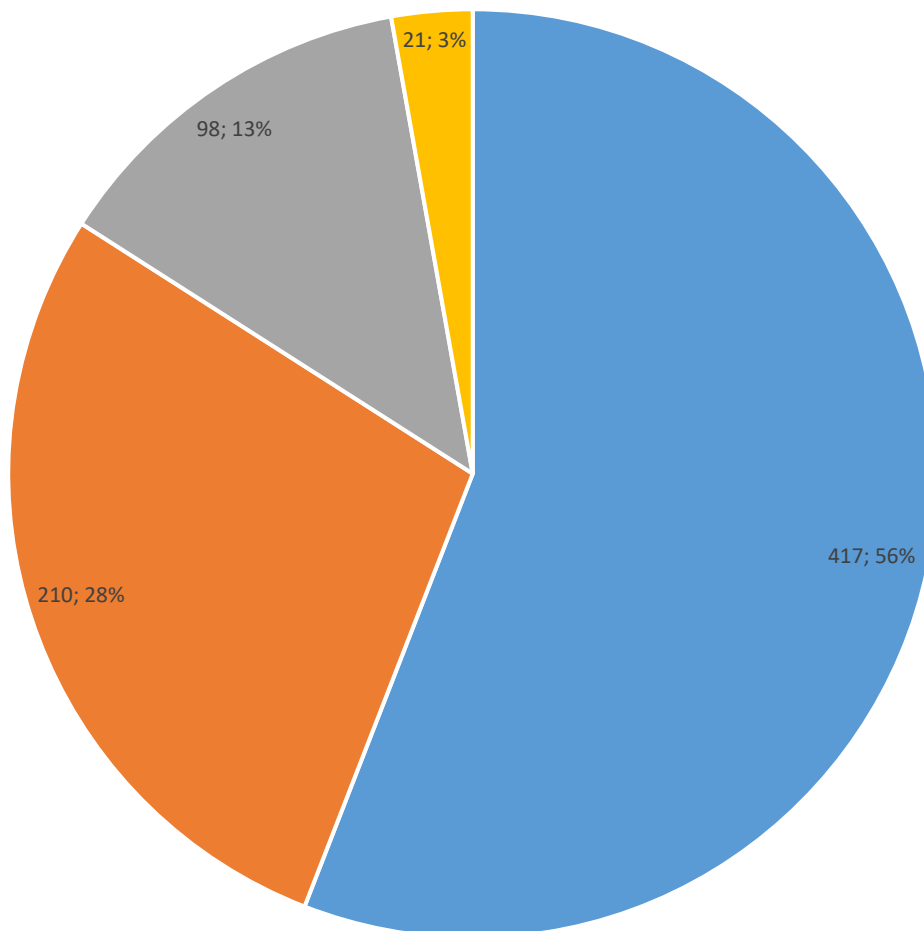
unterstützen und zu beraten, wurde zum 1. Januar 2016 das Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen NRW (GI NRW) als gemeinsame Einrichtung der 21 staatlichen und staatlich refinanzierten HAW gegründet.

Den Kern des GI NRW bilden die interdisziplinär ausgerichteten Fachgruppen, in denen forschungsstarke Professorinnen und Professoren aus HAW und Universi-

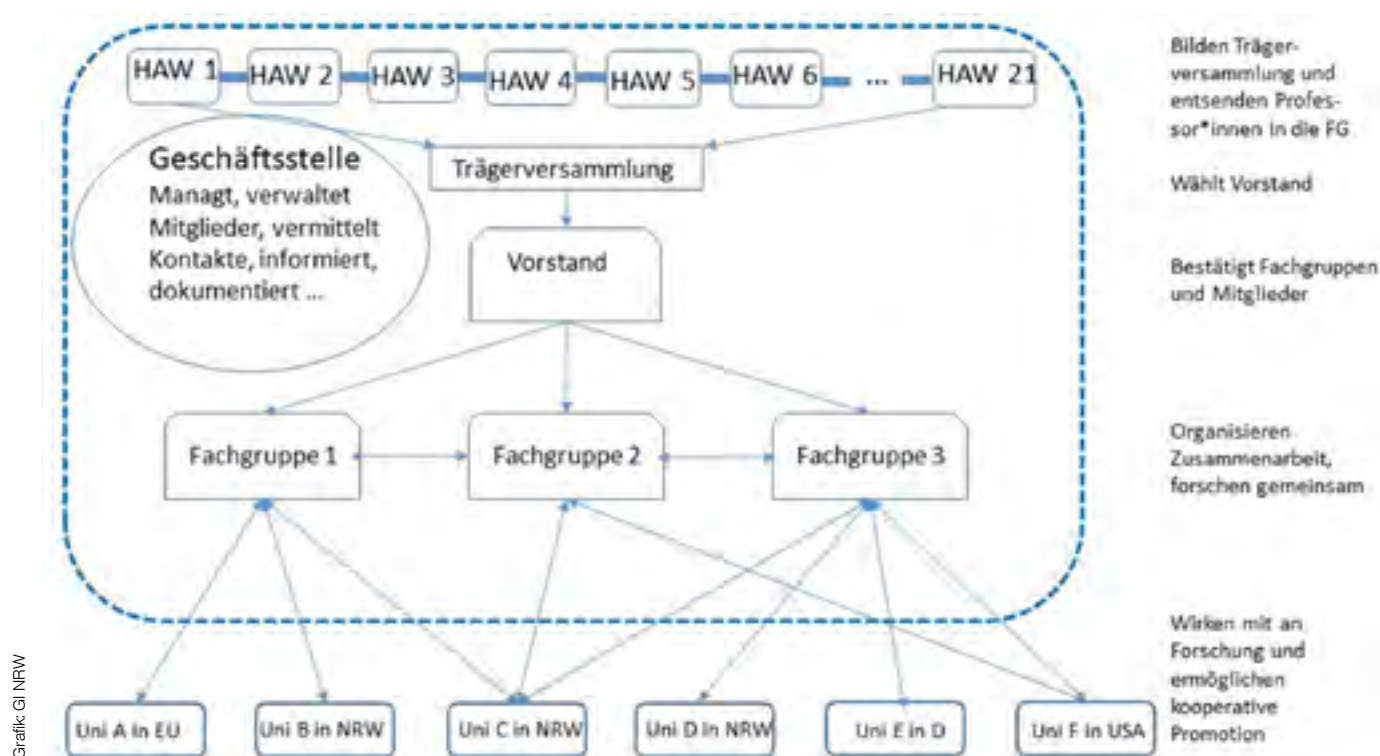
täten sowie ihre Promovierenden gemeinsam zu gesellschaftlichen Herausforderungen forschen. Um Mitglied im GI NRW zu werden, müssen HAW-Professoren ihre Forschungsstärke durch kompetitive Drittmittel einwerbung und Publikationen oder eine Habilitation nachweisen. Als Mitglieder des Graduierteninstituts initiieren sie gemeinsame Forschungsprojekte, tauschen sich über die Betreuung Promovierender aus und machen in den Fachgruppen die eigenen Kon-

Regionale Verteilung der kooperativen Universitäten

- NRW
- D ohne NRW
- Europa ohne D
- Rest der Welt



Struktur des Graduierteninstituts NRW



takte zu Universitäten anderen Mitgliedern der Fachgruppe zugänglich. Unterstützt werden die Fachgruppen bei ihren Aktivitäten von Vorstand und Geschäftsstelle.

Den Promovierenden wird durch die Integration in die Fachgruppen ein weites wissenschaftliches, hochschul- und hochschultypübergreifendes Umfeld sowie Zugang zur Scientific Community geboten. Darüber hinaus steht ihnen ein umfassendes Angebot an Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Neben Workshops zu Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen in unterschiedlichen Bereichen, die für eine Laufbahn innerhalb wie außerhalb der Wissenschaft nützlich sind, finden in den einzelnen Fachgruppen themenspezifische Ver-

anstaltungen und Konferenzen für die Mitglieder und die Öffentlichkeit statt, die zur Vernetzung und zum Austausch auf fachlicher Ebene beitragen. In Beratungsgesprächen werden Promovierende und Promotionsinteressierte bei der Suche nach Betreuungspersonen oder Finanzierungsmöglichkeiten für das Promotionsprojekt und Konferenzreisen unterstützt und können sich über den Ablauf einer kooperativen Promotion informieren. Durch den Abschluss von Betreuungsvereinbarungen wird die Promotionsphase strukturiert und Unklarheiten vorgebeugt. Kommt es dennoch zu Konflikten, können sich Promovierende und Betreuende bei der Suche nach konstruktiven Lösungen begleiten lassen.

Um die Suche nach universitären Betreuungspersonen zu erleichtern, Prozesse

der Einbindung von HAW-Professoren in die Prüfungsverfahren transparent zu gestalten und den Promotionsinteressierten einen kalkulierbaren Weg zur Promotion zu ermöglichen, werden zwischen einer oder mehreren Fachgruppen des GI NRW und universitären Fakultäten Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Bestandteil dieser Vereinbarungen ist unter anderem die Benennung konkreter Ansprechpersonen auf Universitäts- und GI NRW-Seite, sodass ein schnelles Handeln möglich wird, wenn Schwierigkeiten auftreten.

Hürden und Schwierigkeiten für kooperative Promotionen

Obwohl die Vereinbarungen auf Druck der Universitäten kaum über die gesetzlichen Bestimmungen und eine Verständigung zur verbesserten Zusammenarbeit hinausgehen, ziehen sich die Gespräche und Verhandlungen mit den universitären Fakultäten teilweise über einen langen Zeitraum hin. Das Thema ist für die Universitäten nicht prioritär, teilweise existieren grundsätzliche Vorbehalte und Befürchtungen gegen den Abschluss von Vereinbarungen und es werden universitätsseitig keine Vorteile gesehen. Zudem sind viele Schwierigkeiten bei kooperativen Promotionen für die Universitäten nicht ersichtlich, da diese vor dem Zeitpunkt der Annahme von Promovierenden an der Fakultät liegen (vor allem bei der Betreuersuche), sodass kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Die Universitäten sind mit den Problemen nicht direkt konfrontiert und negieren diese daher. Bisher konnten deshalb lediglich sechs Vereinbarungen mit vier Universitäten abgeschlossen werden, die nun noch mit Leben gefüllt werden und sich in der Praxis

bewähren müssen. Mehrere Prozesse mit Fakultäten dauern noch an.

Trotz der Bemühungen, die Rahmenbedingungen für kooperative Promotionen zu verbessern und diese zu erleichtern, treten weiterhin eine Reihe zusätzlicher Schwierigkeiten gegenüber rein universitären Verfahren auf, die sich im Kern darauf zurückführen lassen, dass zwei Einrichtungen beteiligt sind, die über völlig unterschiedliche Rechte verfügen (3). So ist ein gleichberechtigter Einbezug der HAW-Professoren in das Verfahren nur dann gegeben, wenn universitätsseitig sehr viel guter Wille und Commitment vorhanden sind oder gute persönliche Beziehungen die Verhältnisse prägen. Häufig bleibt für die HAW-Professoren nur die Rolle als Drittprüfer oder Prüfungsbeisitzer oder sie sind offiziell gar nicht am Verfahren beteiligt. Auch die Voraussetzungen zum Einbezug als Gutachter und Prüfer weichen von Universität zu Universität ab und reichen von gelebter Selbstverständlichkeit bis zum Durchlaufen habilitationsähnlicher Verfahren.

Quellen

(1) Vgl. hierzu die Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung der HRK 2015, S. 2.

(2) Über die Vizepräsidenten und Prorektoren für Forschung haben die 21 Mitgliedshochschulen der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in NRW ihre Zahlen zum Stichtag 1. Mai 2018 gemeldet.

(3) Vgl. hierzu auch die Ergebnisse einer Umfrage der FH-Professoren an HAW in NRW im Bericht des GI NRW 2018 (<http://www.gi-nrw.de/gi-nrw/qualitaetssicherung.html>).



Foto: GI NRW

Promotionskolloquium „Migration – Medien – Öffentlichkeit“ des Graduierteninstituts NRW am 21. Juni 2018 an der TH Köln.



Foto: Priscilla du Prez / Unsplash

Doch auch bei nomineller Gleichberechtigung liegt die rechtliche Verantwortung für das Prüfungsverfahren allein in der Hand der Universitätsfakultäten. Bei Konflikten über die inhaltliche Ausgestaltung des Promotionsprojektes sind die Vorstellungen der universitären Betreuungsperson entscheidend, da es in solchen Fällen sonst zum Zurückziehen der Betreuungszusage kommen kann. Zudem wird nur in wenigen Fällen die HAW auf den Publikationen, dem Promotionszeugnis oder der Urkunde angegeben, sodass die Leistung der HAW-Professoren nicht anerkannt wird, auch wenn diese die Drittmittel und den Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt und einen Großteil der Betreuungsarbeit geleistet haben.

Weiterhin ist die Suche nach einer universitären Betreuungsperson für die Promotionsinteressierten und HAW-Professoren mit einem hohen

zeitlichen Aufwand verbunden. Es müssen oftmals eine Vielzahl von Universitätsprofessoren identifiziert und angefragt werden. Dies betrifft vor allem jene HAW-Professoren, die über kein Netzwerk an Universitäten verfügen. Aufgrund der Besonderheiten der Berufungspraxis an HAW in Form einer obligatorischen Praxiserfahrung außerhalb des Hochschulbereichs trifft dies aber auf die meisten Neuberufenen zu. Oftmals wird dann in der Not auf kooperationswilligere Universitäten in anderen Bundesländern oder im Ausland zurückgegriffen, wodurch sich die Beteiligten mit ganz unterschiedlichen Promotionsordnungen und Verfahren auseinandersetzen müssen.

Ein weiterer Grund für die Zusammenarbeit mit Universitäten im Ausland liegt in noch bestehenden Vorbehalten bei manchen Universitätsprofessoren sowie Fakultäten, die auf die Anfangszeit der HAW beziehungsweise Fachhochschulen zurückgehen. Seit 20 Jahren haben jedoch auch die HAW einen im Hochschulgesetz verankerten Forschungsauftrag und üben diesen trotz schwieriger Rahmenbedingungen aus. Masterabschlüsse von HAW sind als wissenschaftliche Abschlüsse anerkannt und denen von Universitäten gleichgestellt. Bestehende Vorbehalte äußern sich dabei häufig in einer sehr schleppenden Kommunikation sowie in abwehrenden Rückäußerungen und lassen sich oftmals nur durch den Aufbau langjähriger Kontakte und eine mehrjährige erfolgreiche Zusammenarbeit entkräften. So werden vielfach Universitäten aus dem Ausland als Kooperationspartner angefragt, die die Unterscheidung HAW und Universität aus dem eigenen Wissenschaftssystem nicht kennen und vorbehaltlos anhand der Themen und wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Zusammenarbeit prüfen. Selbst dort, wo bei Universitäten aus NRW der Wille zur

Zusammenarbeit gegeben ist, sind in vielen Bereichen die Universitätsprofessoren bereits so stark ausgelastet, dass sie keine Promovierenden betreuen, die ihnen nicht bereits bekannt sind. Besonders schwierig ist es, Universitätsprofessoren für eine Themenstellung aus Fächern zu interessieren, die an den Universitäten nicht oder kaum vertreten sind (zum Beispiel Soziale Arbeit). Hier muss die Promotion in den Bezugswissenschaften durchgeführt werden, wodurch sich zum Teil hohe Auflagen für die Promovierenden ergeben.

Die genannten Punkte führen dazu, dass für die Promotionsinteressierten eine lange Zeit Unsicherheit herrscht, ob, wo und unter welchen Bedingungen sie promovieren können. Währenddessen laufen der Arbeitsvertrag im Rahmen des Forschungsprojekts oder das Stipendium bereits an. Teilweise kann eine Finanzierung des Projektes erst nach einer Annahme an der universitären Fakultät erfolgen, sodass eine Überbrückung notwendig wird. In vielen Fällen geben Promotionsinteressierte selbst bei wissenschaftlich vielversprechenden Promotionsprojekten aufgrund der Vielzahl an rechtlichen und organisatorischen Problemen auf.

Ausblick

Nur wenige dieser Schwierigkeiten in kooperativen Promotionsverfahren können durch Kooperationsvereinbarungen mit den Fakultäten der Universitäten gelöst werden. Die Bedingungen haben sich bisher weder für HAW-Professoren noch für kooperativ Promovierende und Promotionsinteressierte signifikant verbessert. Daher hat die Landesrektorenkonferenz der HAW in NRW im Zuge der laufenden Gesetzesnovellierung ein konditioniertes Promotionsrecht für das GI NRW gefordert. Das bewährte Recht der Kunst-

und Musikhochschulen soll auf das GI NRW als hoch qualitative gemeinsame Graduate School HAW in NRW übertragen werden. Das Verfahren liegt dabei in der Hand des GI NRW, der kooperative Charakter bleibt jedoch durch den Einbezug von Universitätsprofessoren erhalten. Diese rechtliche Stärkung des GI NRW führt zu einer deutlichen Entbürokratisierung und Verfahrenvereinfachung, sodass stärker als bislang gangbare und für beide Seiten innovative und fruchtbare Forschungsbeziehungen zustande kommen können. Dadurch ist eine frühe Sicherheit gegeben, Promotionen erfolgreich zum Abschluss führen zu können, ohne langwierige Suche nach einer kooperierenden Universität oder weiteren Prüfungen der Qualifikation der Professoren und Absolventen von HAW. //

Literatur

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2015): Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung der HRK am 12. Mai 2015 in Kaiserslautern. Handhabung der Kooperativen Promotion. Bonn.

Engelfried, C.; Ibisch, P. L. (Hg.) (2016): Promovieren an und mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Am Wendepunkt? Opladen.

Olberg, R. von (2018): Promotionsrecht für Fachhochschulen: Es ist was in Bewegung. Eine Erwiderung auf Ralf Ludwig. In: Perspektiven DS – Zeitschrift für Gesellschaftsanalyse und Reformpolitik 2/2018, S. 165–168.

Schuchert, C. (2017): Promovieren an Fachhochschulen – Neue Wege der kooperativen Promotion. In: Zeitschrift für Beratung und Studium 1/2017, S. 14–18.